



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 26.05.2020

Meldungsnummer: AB02-0000005612

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Kaltband AG

Kaltband AG

CHE-101.191.653

Unterwerkstrasse 3

5734 Reinach AG

Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 36 bis 38 Verordnung
1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 20-000418

Betriebsstandort-Nr.: 51928471

Betriebsteil: Härteanlagen

Begründung: Wirtschaftlich und technisch unentbehrliche
Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 & 2 ArGV 1)

Personal: 12 M

Gültigkeit: 01.06.2020 – 31.05.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG
innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwal-
tungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gal-
len, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel
einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit
Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Be-
schwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Be-
schwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holziko-
fenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung
(Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.